

Planung:
Kappis Ingenieure GmbH
 Europastraße 3 77933 Lahr Fon: 0 78 21 / 9 23 74 0
 Niederlassung Leipzig
 Chopinstraße 8 a 04103 Leipzig Fon: 03 41 / 24 73 68 28
 www.kappis.de



Koordinatensystem: GK UTM

VERFAHRENSDATEN

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem VEP durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 19.07.2021 nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB und Einleitung des Verfahrens
 ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellung erfolgte am 30.07.2021

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
 ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 30.07.2021
 Gelegenheit zur Äußerung im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 09.08.2021 bis 10.09.2021

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 26.07.2021 und Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 13.12.2021

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs einschließlich Begründung mit Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 27.12.2021 bis 28.01.2022 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen
 ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 17.12.2021

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 16.12.2021

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem VEP nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 21.02.2022
 Zell am Harmersbach,

Bürgermeister
 G. Pfundstein

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils sowie die schriftlichen Festsetzungen unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Zell am Harmersbach übereinstimmen.
 Zell am Harmersbach,

Bürgermeister
 G. Pfundstein


IN - KRAFT - TRETEN

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem VEP ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten.
 Zell am Harmersbach,

Bürgermeister
 G. Pfundstein

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem VEP ist damit rechtsverbindlich.

Auftraggeber:

 **Stadt Zell am Harmersbach**
 Hauptstraße 19
 77736 Zell am Harmersbach

Anlage:	3	
Fertigung:	X	
Maßstab:	1:1000	
Datum	Zeichen	
bearbeitet	04.02.2022	Stern
gezeichnet	04.02.2022	Robbins
Fassung vom	21.02.2022	
Projekt	2021-005	
2021-005_EF_LP_01		





Vorhabenbezogener BPL mit integriertem VEP für das Gebiet "Gewerbegebiet Keramikareal II"

Gemeinsamer zeichnerischer Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem VEP

H=297 mm B=560 mm RIB iTWO civil 2020

Planzeichen

Der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) ist Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

- Sonstige Planzeichen**
-  Gebiet, das bei "Hochwasserereignissen mit niedriger Wahrscheinlichkeit oder bei Extremereignissen" (HQ 100 / HQ extrem) überflutet wird
 -  Grenze HQ 100
 -  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
 -  Regelungsbereich durch Vorhaben- und Erschließungsplan

Jegliche Änderung, Vervielfältigung oder Weitergabe der Daten bedürfen der Zustimmung der Kappis Ingenieure GmbH oder des Auftraggebers.

Für nachrichtlich übernommene Einträge (z. B. Leitungstrassen, Katastergrundlagen) wird keine Gewähr übernommen. Lage und Vollständigkeit sind vor Nutzung zu überprüfen.

